

Konsequenzen aus dem Dioxin-Skandal - 15 Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion

Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend informieren

1. **Verbraucherinnen und Verbraucher** umfassend über Dioxinbelastungen **informieren** und die Namen von Herstellern und Produkten nennen.
Lebensmittel mit Dioxinbelastungen jenseits der zulässigen Grenzwerte müssen +aus dem Verkehr gezogen und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückgerufen werden. Sie müssen Informationen darüber erhalten, wer zu welchem Zeitpunkt welche belasteten Erzeugnisse verkauft hat und wie man diese erkennt.

Unsere Vorschläge endlich umsetzen

2. Endlich das **Verbraucherinformationsgesetz** so **verbessern**, dass die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen in einer Datenbank unabhängig von Grenzwertüberschreitungen zur Pflicht wird. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, dioxinbelastete Lebensmittel auch unterhalb von Grenzwertüberschreitungen zu meiden.
3. Eine **Bundesweite Informationsplattform im Internet einrichten** („www.lebensmittelwarnung.de“) – unabhängig von Zuständigkeiten. (Auf dieser Plattform sollte auch erkennbar sein, welche der unterschiedlichen Behörden für die Information verantwortlich ist.)
4. **Zivilcourage fördern, Informantenschutz endlich regeln**. Insider, die die zuständigen Behörden über Missstände bei ihren Arbeitgebern informieren, müssen gesetzlich vor Kündigung geschützt werden. Viele Lebensmittelskandale werden nur durch Insider aufgedeckt. Horst Seehofer hatte den Schutz von Informanten als Konsequenz aus dem Gammelfleischskandal angekündigt, aber dann nicht gegenüber der CDU durchsetzen können.

Skandal aufklären, strenger kontrollieren, Rückverfolgbarkeit verbessern

5. **Dioxin-Skandal lückenlos aufklären**. Am 23.12. 2010 wurden die niedersächsischen Behörden zum ersten Mal über Dioxinfunde in Futtermitteln informiert. Bis zur Sperrung von Höfen dauerte es elf Tage. Die Landesbehörden in Niedersachsen müssen sich fragen lassen, ob sie Warnhinweise ernst genug genommen und unverzüglich gehandelt haben. Die Zeitspanne zwischen der ersten Übermittlung von besorgniserregenden Untersuchungsergebnissen und die Sperrung von Höfen ist erheblich zu lang.
Zudem muss aufgeklärt werden, wann die ersten Beimischungen von dioxinbelasteten Fetten erfolgt sind und warum die zuständigen Behörden erst am 23.12. von den Futtermittelherstellern informiert wurden.

6. **Pflicht, Behörden über Untersuchungsergebnisse zu informieren.** Die Untersuchungslabore müssen verpflichtet werden, **alle Ergebnisse von Laboruntersuchungen an die Behörden zu melden**, auch wenn diese als Eigenuntersuchung von Futtermittelunternehmen in Auftrag gegeben wurden.
7. **Strengere Kontrollen von Futter-Fetten.** Die Hersteller müssen verpflichtet werden, jede Charge beproben zu lassen. Die Futtermittel-Fette sind als Haupteintragsquelle der fettlöslichen Dioxine besonders sensibel und deshalb schärfer zu überwachen.
8. Die **Grenzwerte** für Futtermittelausgangsstoffe und Vorprodukte europaweit deutlich **senken. Für die Einzelkomponenten von Futtermitteln muss derselbe Grenzwert gelten wie im Gesamtprodukt.** Wenn allein auf die Grenzwerte im Endprodukt abgestellt wird, könnte für Kriminelle ein finanzieller Anreiz bestehen, mit Dioxinen belastete Fette über die Mägen der Verbraucher zu entsorgen, in dem sie sie mit anderen Futtermitteln panschen und verdünnen.
9. **Rückverfolgbarkeit** ausbauen. Wir schlagen vor, ein über **die Herstellungsstufen greifendes Rückverfolgbarkeitssystem** zu entwickeln. Derzeit dauert es entschieden zu lange, bis dioxinverseuchte Futter-Fette vom Hersteller bis zum Lebensmittel zurückverfolgt werden können.
10. **Positivliste für Futtermittel einführen.** Diese Positivliste von Stoffen, die bei der Herstellung von Futtermitteln eingesetzt werden dürfen, muss europaweit verbindlich vorgeschrieben werden. Damit wird dafür gesorgt, dass nur sichere Bestandteile in die Futtermittelkette gelangen.
11. Strikte **Trennung** der Produktion **von technischen Fetten** und **Fetten für Futtermittel.** Die gleichzeitige Produktion in einer Betriebsstätte muss untersagt werden.

Bund-Länder –Zusammenarbeit ausbauen

12. Länderübergreifende **Behördenkommunikation und Krisenmanagement überprüfen und verbessern**, ggf. die gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch zwischen Behörden und zur Erstellung eines bundesweiten Lagebildes weiter verschärfen.
13. **Bundesweit einheitliches Niveau der Lebensmittelüberwachung** schaffen. Wir brauchen eine gegenseitige Evaluation der Bundesländer im Bereich der Lebensmittelüberwachung, um Qualität zu sichern. Um Ressourcen zu bündeln und die Effektivität zu erhöhen, ist eine länderübergreifende Koordination der Überwachung erforderlich. Speziell ausgebildetes Personal sollte identifizieren, welche Probleme für die Lebensmittelsicherheit entstehen können und den Überwachungsbehörden Empfehlungen für ihre Kontrolltätigkeit geben.
14. **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** einrichten. Bundesländer mit einer entsprechenden Branchenstruktur müssen besonders qualifizierte **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** und Ermittlungsgruppen bei der Kriminalpolizei zur Verfolgung von Verstößen gegen Strafvorschriften des LFGB einrichten, damit die Strafverfolgung auch im Bereich des lebensmittelrechtlichen Sonderstrafrechts effektiv durchgeführt werden kann.

Neue Haftungsregelungen schaffen

15. **Neue Haftungsregelungen schaffen.** Die Landwirte dürfen nicht auf dem von Futtermittelherstellern verursachtem Schaden sitzen bleiben. Dies muss durch neue Haftungsregelungen gewährleistet werden.